

Diagnoseliste Langfristiger Heilmittelbedarf (LHB) / Besonderer Verordnungsbedarf (BVB)

In dieser Diagnoseliste hat die KBV alle bundesweit geltenden **Diagnosen** zusammengefasst, **die im Zusammenhang mit der jeweiligen Diagnosegruppe** einen langfristigen Heilmittelbedarf oder einen besonderen Verordnungsbedarf begründen.

Der Langfristige Heilmittelbedarf ist Inhalt der Anlage 2 der Heilmittel-Richtlinie, der Besondere Verordnungsbedarf wird zwischen KBV und GKV-SV verhandelt. Beides wird in der Diagnoseliste zusammengeführt und stellt so eine optimale Arbeitsgrundlage dar.

Liegt bei einer versicherten Person eine Diagnose aus dieser Liste vor, können Sie Behandlungen aus der entsprechenden Diagnosegruppe wählen und auf Muster 13 jeweils den Bedarf für maximal 12 Wochen verordnen. Bitte beachten Sie, dass einige Diagnosen zusätzliche Spezifikationen (z. B. Patientenalter) fordern. Ausgaben, die durch diese Verordnungen entstehen, werden im Falle einer statistischen Prüfung vorab von Ihren Heilmittelverordnungsausgaben im entsprechenden Prüfzeitraum abgezogen. Die regelmäßige Überprüfung der Notwendigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verordnung entfällt nicht.

Hinweis: Es gelten nur die **exakt** aufgelisteten Diagnosen und Diagnosegruppen. Diese Diagnosen **sind zwingend** auch in Ihren Abrechnungsunterlagen zu dokumentieren.

Die Diagnoseliste LHB/BVB finden Sie [hier](#) oder postalisch auf Anfrage.

Hat die versicherte Person eine vergleichbar schwere dauerhafte funktionelle oder strukturelle Störung, die nicht in der Diagnoseliste aufgeführt ist, kann sie die Heilmittelversorgung als LHB bei ihrer Krankenkasse beantragen. Dafür benötigt sie eine von Ihnen ausgestellte Heilmittelverordnung mit Ihrer ärztlichen Begründung. Aus dieser Begründung muss hervorgehen, dass eine mit der Diagnoseliste vergleichbare schwere und langfristige Erkrankung vorliegt, welche eine fortlaufende Heilmitteltherapie für mindestens 12 Monate erfordert. Eine Patienteninformation mit Musterantragsformular finden Sie [hier](#).

Ihr Ansprechpartner: Felix Biniossek, Telefon 03643 559-767